

So kann es nicht weitergehen.

Langsam mache ich mir wirklich Sorgen.

Sie hat sich in letzter Zeit ziemlich verändert.

Er wird immer auffälliger in seinem Verhalten.

Man macht sich Sorgen um ein Kind oder einen Jugendlichen, weiß aber nicht genau, wie man diese Sorgen bewerten soll, was man tun kann oder vielleicht sogar muss.

Eine Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IeF) bietet Antworten auf Ihre Fragen.

Meine Ansprechpartner:

Beratung für Menschen, die beruflich oder ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen

Kindeswohl- gefährdung erkennen und handeln

Eine Beratung zur Beurteilung einer Kindeswohlgefährdung ist an einer der folgenden Stellen möglich.

Hier werden Sie direkt beraten oder an den für Sie zuständigen Ansprechpartner vermittelt. Dieser ist auch dem beiliegenden Einlegeblatt zu entnehmen.



Psychologische Beratungsstelle der
Stadt Konstanz
Benediktinerplatz 2, Tel. 900-2406



Psychologische Beratungsstelle des
Diakonischen Werks
Wollmatingerstr. 22, Tel. 363260



Caritasverband Konstanz
Uhlandstr. 15, Tel. 1200-300



Sozialdienst katholischer Frauen e. V.
Säntisstr. 4, Tel. 8159-0



Gleich zum Jugendamt... oder noch warten?

Was ist eine IeF-Beratung?

Innerhalb Ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen kann es vorkommen, dass Sie sich plötzlich schwierigen Fragen, Aufgaben und Situationen gegenüber sehen, Informationen bekommen, Beobachtungen machen, die Sie vor die Frage stellen, ob ein Kind oder ein Jugendlicher in seiner körperlichen oder seelischen Gesundheit gefährdet sein könnte.

Eine Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IeF) hilft Ihnen, die für Sie wichtigen Fragen zu klären. Fragen wie z. B.:

- Ist das, was ich höre oder sehe, eine Kindeswohlgefährdung?
- Was sind mögliche Signale?
- Wann muss ich handeln?
- Was kann ich als Außenstehende_r tun?
- Worauf muss ich achten?
- Wohin kann ich mich wenden?

Wer kann eine IeF-Beratung in Anspruch nehmen?

Das Bundeskinderschutzgesetz stellt die rechtlichen Grundlagen dafür bereit, dass alle Personen, die in beruflichem oder ehrenamtlichem Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall einen Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft haben.

Dieser Anspruch besteht gegenüber dem Jugendamt. Dies ergibt sich aus § 8a und § 8b Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

Der Kreis der Anspruchsberechtigten ist dabei bewusst weit gehalten. Es sind alle Personen einbezogen, die bei ihrer Berufstätigkeit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben oder ehrenamtlich tätig sind, z. B. als:

- Gruppenleiter_in eines Sportvereins
- Kinderarzt oder -ärztin
- Erzieher_in
- Lehrkraft in jeder Schule
- Ausbilder_in, Kollegin oder Kollege von Jugendlichen
- Leiter_in einer Jugendgruppe
- Mitarbeiter_in oder Lehrkraft von Musik- oder Ballettschulen

Vertraulichkeit und Kosten

Die Beratung ist für mich kostenlos.

Die IeF-Beratung findet innerhalb eines geschützten Rahmens statt. Es entstehen für Sie keinerlei Kosten. Die Beratung erfolgt anonym, persönliche Daten des Kindes oder Jugendlichen (Name, Adresse) werden weder benannt noch erhoben.

Innerhalb eines vertraulichen Gesprächs steht ein speziell dafür ausgebildeter, professioneller Ansprechpartner zur Verfügung. Beobachtungen und Sorgen können hier mit einem sachkundigen Außenstehenden besprochen werden.

Innerhalb des Gesprächs zwischen Ihnen und der insoweit erfahrenen Fachkraft erfolgt eine Einschätzung der Gefährdung aufgrund der von Ihnen beschriebenen Situationen und Beobachtungen. Sie erhalten einen Überblick über Ihre weiteren Handlungsoptionen und Möglichkeiten, die Ihnen zeitnah zur Verfügung stehen.

